

Reformagenda zum Versorgungswerk vom Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin

1. Rechtliche Eigenständigkeit des Versorgungswerk

- Das Versorgungswerk soll als vollrechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigenständigen Wahlen organisiert sein.
- Dadurch wird sichergestellt, dass Kammerpolitik und Versorgungswerk klar getrennt bleiben und das Versorgungswerk unabhängig im Sinne seiner Mitglieder handeln kann.

2. Neue Satzung für ein modernes und professionelles Versorgungswerk

- Überarbeitung der Satzung mit Fokus auf die Professionalisierung der Organe „Verwaltungsausschuss“ und „Aufsichtsausschuss“
- Klare und faire Regelungen zur Beitragsbemessung und Beitragsgestaltung
- Einführung einer Sperrminorität des Aufsichtsausschusses, um Machtkonzentration und Fehlentscheidungen zu verhindern

3. Mehr Freiheit und Eigenverantwortung bei der Altersvorsorge

- Einführung eines wahlweise eigenverantwortlich verwalteten Anteils der Beiträge (z.B. bis zu einem Drittel), der von niedergelassenen Mitgliedern individuell angelegt werden kann
- Ziel ist eine stärkere Beteiligung der Mitglieder an ihrer eigenen Altersvorsorge.

4. Jährliche Hauptversammlung aller Mitglieder

- Einführung einer jährlichen Hauptversammlung aller Mitglieder mit satzungsgemäß festgelegten Beteiligungs- und Mitspracherechten
- Transparenz, Austausch und demokratische Kontrolle müssen zentrale Elemente der Selbstverwaltung sein.

5. Begrenzung der Amtszeiten und klare Voraussetzungen für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

- Begrenzte Amtszeiten im Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss zur Förderung von Transparenz, Dynamik und Verantwortungsbewusstsein
- Nur aktive Beitragszahler sowie maximal ein ehemals aktives Mitglied sollen für den Aufsichtsbereich wählbar sein, um eine enge Bindung an die Interessen der Mitglieder sicherzustellen.